

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burlarbitzwalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Simbach, Sogen, Mohorn, Miltig-Rothsch, Runzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 133.

Dienstag, den 10. November 1903.

62. Jahrg.

Auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hier selbst sollen in **Untersdorf** **Donnerstag, den 12. November 1903, vorm. 11 Uhr,**

1 Ruh, 1 Kalb (Streitobjekt)

unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend öffentlich versteigert werden. Versammlung der Bieter: Gasthof zu Untersdorf.

Wilsdruff, den 7. November 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Nachdem das Anlagenregulativ für die Stadtgemeinde Wilsdruff die oberbehördliche Genehmigung gefunden hat, wird solches nachstehend hiermit bekannt gemacht. Wilsdruff, am 2. November 1903.

Der Stadtrat.

Rahlenberger.

Zgr.

Anlagenregulativ

für die Stadt Wilsdruff.

§ 1.

Der durch anderweite Einnahmen nicht gedeckter Bedarf der Stadtgemeinde und des Ortsarmenverbands, in gleicher Weise der Kirchen- und Schulgemeinde Wilsdruff, insoweit dieser Bedarf von der Stadtgemeinde Wilsdruff aufzubringen ist, und wie solcher durch die alljährlich aufzustellenden Haushaltpäne sich ergibt und durch Anlagen zu decken ist, wird nach Maßgabe der staatlichen Grund- und Einkommensteuer unter entsprechender Anwendung der hierüber geltenden gesetzlichen Bestimmungen und zwar bezüglich der Einkommensteuer unter Anwendung des Gesetzes vom 24. Juli 1900 resp. der im Anhang dieses Regulativs unter \odot ersichtlichen Hilfstafel durch

a. die städtische Grundsteuer

und b. die städtische Einkommensteuer

aufgebracht. Die städtische Grundsteuer kommt von allen im Stadtbezirk gelegenen Grundstücken, soweit dieselben nicht durch § 33 der revidierten Städteordnung auf Befreiung von Gemeindeanlagen Anspruch haben, zur Erhebung, dergestalt, daß für jede Grundsteuer-Einheit 5 Pfennige zu bezahlen sind.

Gemeindeglieder, die, ohne im Gemeindebezirk wesentlich wohnhaft zu sein, daselbst ein Grundstück besitzen, haben für diese Grundstücke den doppelten Betrag der Grundsteuer zu entrichten, bleiben aber dagegen von der Heranziehung zu der städtischen Einkommensteuer — bezüglich der in Frage kommenden Grundstücke — befreit.

In dreijährigen Zeiträumen hat der Stadteinderat zu beschließen, ob das Beitragsverhältnis der Grundsteuer-Einheit mit 5 bzw. 10 Pf. beizubehalten oder zu erhöhen oder zu erniedrigen ist. Eine Veränderung unterliegt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

§ 2.

Der hierdurch ungedeckt bleibende Anlagenbetrag wird von den Anlagepflichtigen nach Maßgabe der von ihnen zu zahlenden staatlichen Einkommensteuer, wie sich solche ohne Rücksicht auf etwaige Steuerzuschläge bzw. auf Grund der am Schlusse ersichtlichen Hilfstafel zur Berechnung der Steuerätze für Einkommen bis zu 950 M. — Pfg. ergibt, erhoben, wobei jedoch nach § 30 der revidierten Städteordnung festes Dienstverdienst, Bartgeld und Pensionen nur zu $\frac{1}{2}$ in Anschlag zu bringen sind.

In soweit in §§ 5 Abs. 2, 6, 7 und 8 von anlagepflichtigen Einkommen die Rede ist, ist dies so zu verstehen, daß in solchen Fällen zunächst nach den Bestimmungen des Staatseinkommensteuergesetzes bez. dieses Regulativs das Einkommen der in Frage kommenden Personen, soweit es zu der hiesigen städtischen Einkommensteuer heranzuziehen ist, einzuschätzen und hiernach die nach den Sätzen der staatlichen Einkommensteuer zu entrichtende städtische Einkommensteuer auszuwerfen ist.

§ 3.

Bei Aufstellung des Haushaltpänes wird durch Beschluß des Stadteinderates alljährlich bestimmt, wieviel an Anlagen überhaupt erhoben und nach welchem Verhältnis dieser nach §§ 2 und 3 aufzubringende Gesamtbetrag für die Bedürfnisse der Stadtgemeinde selbst, des Ortsarmenverbands, der Kirche und der Schule verwendet werden soll.

In soweit einzelne Steuerzahler von der Beitragspflicht für einzelne Arten dieser Bedürfnisse befreit sind, werden sie nur mit denjenigen Bruchteilen des ohne diese Befreiung für sie auszuwerfenden Steuerbetrags zu den Anlagen herangezogen, welche auf diejenigen Bedürfnisse fallen, für die sie steuerpflichtig sind.

§ 4.

Zur städtischen Einkommensteuer tragen bei: 1. diejenigen selbständigen Personen, die im Stadtbezirk entweder wesentlich wohnen

oder ein Grundstück besitzen (mit Ausnahme der Forenser (vgl. § 2 Abs. 2) oder ein selbständiges Gewerbe treiben;

- juristische Personen, mit Ausnahme des Staatsfiskus, gemeinnützige Stiftungen und Vereine, sofern die letztgenannten 3 Kategorien weder ein Gewerbe treiben, noch ansässig sind;
- unselbständige hier wesentlich wohnhafte Personen, sofern deren Vermögen nicht dem Nießbrauche einer anderen Person unterworfen ist;
- Staatsangehörige, welche keinen wesentlichen Wohnsitz im Lande haben, aber hier eine direkte Staatssteuer entrichten und in irgend einer Beziehung an den Wohlthaten des Gemeindeverbandes teilnehmen, (insbesondere deren Vermögensverwaltung sich am Orte befindet);
- Personen, welche hier eine ständige Wohnung haben, dieselbe jedoch nur einen Teil des Jahres bewohnen; haben diese Personen ihren Aufenthalt vorwiegend auswärts, so ist ihnen auf Ansuchen ein entsprechender Erlass durch den Abschätzungsanschuß (vgl. § 22) zu gewähren;
- die nur vorübergehend hier aufhältliche Personen nach näherer Bestimmung von § 8.

Die vorstehend unter 3 und 4 genannten Personen sind nur nach $\frac{1}{2}$ ihres katastermäßigen Einkommens anlagepflichtig.

§ 6.

Haben hier anlagepflichtige Personen auswärtigen Grundbesitz oder Gewerbebetrieb, so sind sie nur nach Verhältnis desjenigen Einkommens heranzuziehen, welches ihnen nicht aus diesem Grundbesitz oder Gewerbebetrieb zufließt.

§ 7.

Findet ein Gewerbebetrieb als Zweiggeschäft einer an einem anderen Orte bestehenden Hauptniederlassung ständig hier statt, so ist nach Verhältnis der Ausdehnung dieses Zweiggeschäfts ein Beitrag zu den hiesigen Gemeindeanlagen zu zahlen.

Hat dagegen eine hier bestehende Hauptniederlassung anderwärts wegen Zweiggeschäften Gemeindeanlagen zu zahlen, so ist bei der Veranlagung des Hauptgeschäfts darauf entsprechende Rücksicht zu nehmen.

Wegen der in diesen Fällen nötigen Einschätzung vgl. § 3.

§ 8.

Nur vorübergehend hier aufhältliche Personen werden, insoweit nicht ihrer Heranziehung zu den Anlagen gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, bezüglich ihres Einkommens nach § 3 Abs. 2 abgeschätzt und haben $\frac{1}{2}$ des auf sie an sich nach Verhältnis der Dauer ihres Aufenthalts hier entfallenden Anlagenbetrags zu bezahlen.

§ 9.

Von der städtischen Einkommensteuer befreit sind außer den bereits nach Reichs- oder Landesgesetzen von der Verpflichtung zur Entrichtung städtischer Gemeindesteuer beziehentlich von Kirchen- und Schulanlagen entbundenen Personen:

- die hiesige Stadtgemeinde, die Kirchen- und Schulgemeinde, sowie der Ortsarmenverband Wilsdruff,
- Personen unter 16 Jahren, die in der untersten Klasse zu besteuern sein würden,
- alle diejenigen Personen, deren Einkommen den Betrag von jährlich 400 M. nicht übersteigt.

§ 10.

Die Anlagenpflicht beginnt mit dem ersten Tage des nächsten Monats nach Eintritt des Verhältnisses, durch das sie begründet wird. Sie endigt mit dem Ablauf des Monats, in dem der Anlagepflichtige stirbt oder in dem er in der Gemeinde seinen Wohnsitz, seinen Gewerbebetrieb oder seinen Grundbesitz aufgibt.

§ 11.

Zu Anfang jeden Jahres hat der Stadtkassierer nach Eingang des festgestellten Staatseinkommensteuerkatasters auf Grund desselben und des Grundsteuerkatasters wie des Haushaltpänes in Gemäßheit dieses Regulativs das Anlagenkataster, welches sowohl das städtische Grundsteuer- als auch das städtische Einkommensteuerkataster umfaßt und zugleich als Heberolle dient, zu entwerfen.

Die endgültige Feststellung des Anlagenkatasters erfolgt sodann durch den Abschätzungsanschuß, vgl. § 22.

§ 12.

Nach erfolgter Aufstellung des Anlagenkatasters wird dieses zur Einsichtnahme der Beteiligten in der Stadtkassiererei ausgelegt und dies durch das hiesige Amtsblatt bekannt gemacht mit dem Vermerken, daß Reklamationen gegen die Sätze des Katasters bei deren Verlust binnen 14 Tagen von Behändigung des betreffenden Steuerzettels an gerechnet schriftlich beim Stadtrate anzubringen und unter Angabe der Beweismittel zu begründen seien.

§ 13.

Die zu zahlenden Anlagebeträge sowie die Termine, zu welchen sie zu bezahlen sind, werden den Anlagepflichtigen noch besonders durch Aushändigung von Anlagezetteln bekannt gegeben.

Denjenigen, welchen ein Anlagezettel nicht behändigt werden kann, bleibt es überlassen, sich wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses bei der Stadtkassiererei zu melden.

Es ist hierauf in einer behördlichen Bekanntmachung hinzuweisen. Auf im Laufe des Jahres neu hinzutretende Steuerpflichtige leidet bezüglich der Abschätzung die Bestimmung in § 47 des Staatseinkommensteuergesetzes entsprechende Anwendung.

§ 14.
Als Erhebungstermine werden bis auf weiteres
der 15. April,
" 15. Juli,
" 15. September und
" 15. November

festgesetzt; es steht jedoch dem Stadtgemeinderat frei, diese Termine sowohl der Zahl als der Zeit nach zu verändern.

§ 15.
Abänderungen der Ansätze des Staatseinkommensteuerverkatasters infolge von Berichtigungen oder Rechtsmitteln haben von selbst auch entsprechende Abänderungen der hierauf beruhenden Anlagenbeträge zur Folge.
Ebenso kann die Berichtigung von Rechnungsfehlern bis zum Schlusse des betreffenden Steuerjahres jederzeit verlangt werden.

§ 16.
Reklamationen gegen die Ansätze des Anlagenkatasters sind bei deren Verlust binnen der in § 12 genannten Frist beim Stadtrate schriftlich anzubringen und unter Angabe der Beweismittel zu begründen.

Insofern im Laufe des Jahres neu hinzugetretene Steuerpflichtige gegen ihre Einschätzung Reklamation einwenden wollen, läuft die Frist, binnen welcher die Reklamation eingewendet werden kann, ebenfalls von der Behändigung des Anlagenzettels an.

§ 17.
Ueber rechtzeitig eingewendete Reklamationen entscheidet der Abschätzungsausschuss. Findet derselbe das erhobene Rechtsmittel begründet, so ist die frühere Schätzung entsprechend abzuändern.

Erachtet der Abschätzungsausschuss aber die Reklamation ganz oder teilweise für unbegründet, so ist die Entscheidung des Stadtgemeinderates herbei zu führen.

Gegen die Entscheidung des Stadtgemeinderates steht innerhalb 14 Tagen von deren Bekanntmachung an nach § 31 des Gesetzes vom 21. April 1873, Organisation der Behörden für die innere Verwaltung betreffend, **Refurs** an die vorgelegte Regierungsbehörde zu.

§ 18.
Durch Einwendung eines Rechtsmittels gegen die Ansätze des Staatseinkommensteuerverkatasters oder des kommunalen Anlagenkatasters wird die Einziehung des auf Grund der angefochtenen Abschätzung zu zahlenden Anlagenbetrags, vorbehaltlich etwaiger späterer Ausgleichung, wenn das Rechtsmittel einen Erfolg gehabt hat, nicht aufgehoben.

§ 19.
Wer nach Ablauf von drei Wochen, vom Erhebungstermine an gerechnet, mit dem Anlagenbeträge noch im Rückstande ist, erhält eine schriftliche Aufforderung, binnen 8 Tagen Zahlung zu leisten. Nach Ablauf dieser Frist ist die zwangsweise Beitreibung der Rückstände einzuleiten, was bei Gefahr im Verzuge auch ohne vorherige Mahnung erfolgen kann.

§ 20.
Die vom Königl. Finanzministerium über die Inwegfallstellung von Steuerresten bei Uneinbringlichkeit und bei wahrscheinlicher Uneinbringlichkeit erlassenen Bestimmungen finden auf die Gemeinbeurteilungen entsprechende Anwendung.

§ 21.
Für die Veranlagung zu den städtischen Steuern ist ein alljährlich vom Stadtgemeinderat zu wählender städtischer Abschätzungsausschuss zu ernennen, welchem

- der Bürgermeister als Vorsitzender,
- ein Stadtratmitglied, dieses zugleich als Stellvertreter zu a, und
- drei Stadtvorordnete angehören.

§ 22.
Der städtische Abschätzungsausschuss hat
1. diejenigen abzuschätzen, welche zur städtischen Einkommensteuer heranzuziehen, aber zur Staatseinkommensteuer, sei es am hiesigen Orte oder überhaupt nicht beitragspflichtig sind;
2. sofern zur Staatseinkommensteuer Pflichtige bei der städtischen Einkommensteuer nur mit Teilbeträgen oder nur von gewissen Einkommensraten heranzuziehen sind, die betreffenden Teile des Einkommens derselben festzustellen;
3. festzusetzen, welcher Erlass denjenigen gewährt werden soll, welche, obwohl sie eine ständige Wohnung hier haben, doch ihren Aufenthalt vorwiegend auswärts nehmen;
4. sowohl das Grundsteuer- wie auch das Einkommensteuer-Kataster festzustellen.

Bei den Feststellungen zu 1 und 2 kommen in Betreff des Einschätzungsverfahrens die Bestimmungen der §§ 39, 42 und 43 des Staatseinkommensteuergesetzes entsprechend zur Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß an die Stelle des Bezirkssteuerinspektors der Vorsitzende des städtischen Abschätzungsausschusses tritt.

In Bezug auf Hinterziehungen der kommunalen Einkommensteuer und auf Nachzahlungen kommen §§ 68 f. des Staatseinkommensteuergesetzes in entsprechende Anwendung.

§ 23.
Der städtische Abschätzungsausschuss hat das Recht, andere Personen, von welchen genauere Kenntnis der Verhältnisse zu erwarten steht, zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme zuzuziehen.

Die Zugezogenen sind gleich den Mitgliedern des Abschätzungsausschusses zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 24.
Die Beitragspflicht des exemten Bezirks „Mittergut Wilsdruff“ zu den Kirchen- und Schul-Anlagen richtet sich nach den Bestimmungen in § 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 1855 in Verbindung mit § 5 und bez. § 21 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. März 1858.

§ 25.
Vorstehendes Anlagen-Regulativ tritt mit dem 1. Januar 1903 in Kraft.
Wilsdruff, am 28. Februar 1902.

- Der Stadtgemeinderat.**
(L. S.) **Rahlenberger**, Bürgermeister.
G. Dinndorf, Stadtrat.
Bernh. Hofmann, Stadtverordneter.
- Der Kirchenvorstand.**
(L. S.) **Johannes Wolke**, Pfarrer.
W. Krippenkappel.
Theodor Goerne.
- Der Schulvorstand.**
(L. S.) **Bürgermeister Rahlenberger**, Vorsitzender.

Hilfstafel

zur Berechnung der Steuersätze für Einkommen bis zu 950 Mark.
Der Steuersatz beträgt:

in Klasse	bei einem Einkommen	
1a	von über 400 bis 500 Mark	2 M. 40 Pfg.
1	500 " 600 "	3 " 60 "
2	600 " 700 "	4 " 80 "
3	700 " 800 "	6 " " "
4	800 " 950 "	7 " 20 "

Das amerikanische Rätsel auf dem Getreidemarkte.

Auf dem internationalen Getreidemarkte bleibt es nun schon seit zwei Monaten eine räthelhafte Erscheinung, daß

die Nordamerikaner trotz einer guten Erntestatistik verhältnismäßig wenig Weizen auf den Markt bringen und zumal wenig Weizen nach Europa verschiffen. Wie soll man sich nun dieses Räthel, das dazu angetan ist, die Lage des Getreidemarktes unsicher zu gestalten, erklären?

Wiegt vielleicht wie vor vier Jahren wiederum von einer Anzahl geriebener amerikanischer Großspekulanten die Bildung eines „Dooms“, einer großartig angelegten Preis-treiberei für Weizen vor? Oder haben die Nordamerikaner eine viel geringere Weizenernte gehabt, als sie ant-

Für Einkommen von über 950 M. wird die dem Königl. Sächsischen Einkommensteuergesetz vom 24. Juli 1900 unter A angehangene Hilfsstafel zur Berechnung der Einkommensteuersätze zu Grund gelegt.

Nachdem vom Königl. Ministerium des Innern zu der Bestimmung in § 9 Punkt 1 und von der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden auf Grund der vom Königl. Ministerium des Innern erteilten Ermächtigung zu der Bestimmung in § 9 Punkt 3 des vorstehenden Anlagen-Regulativs Dispensation von den entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen in § 25 der revidierten Städteordnung in Verbindung mit Artikel 1 der Städteordnung für mittlere und kleine Städte erteilt worden ist, wird dieses Anlagenregulativ im Einverständnis mit der Kgl. Kircheninspektion für Wilsdruff und der Kgl. Bezirksschulinspektion nach Gehör des Bezirksausschusses genehmigt und hierüber dieses

Dekret

erteilt.
Weizen, den 18. August 1903.
Königliche Amtshauptmannschaft.
(L. S.) J. B.
Dr. Heerlok, Reg.-Aff.

Königliche Kircheninspektion für Wilsdruff.
(L. S.) J. B. (L. S.) J. B.
Dr. Heerlok, Reg.-Aff. **Dr. Lippert**.

Königliche Bezirksschulinspektion.
J. B.
Dr. Heerlok, Reg.-Aff. (L. S.) **Dr. Selbe**.

3551 A. SchL

Bekanntmachung, die Erwerbung des Bürgerrechts betr.

Unter Hinweis auf die nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen ersuchen wir alle diejenigen hiesigen Gemeindeglieder, welche zum Erwerb des Bürgerrechts verpflichtet sind, sich im hiesigen Rathaus zur Bürgerrechtserwerbung anzumelden.
Wilsdruff, am 6. November 1903.

Der Stadtrat. Rahlenberger.

§ 14 der revidierten Städteordnung vom 24. April 1873.
Mitglieder der Stadtgemeinde sind diejenigen selbständigen Personen, welche im Stadtbezirke wesentlich wohnhaft sind, oder ein Grundstück besitzen, oder ein selbständiges Gewerbe betreiben.

§ 17 der revidierten Städteordnung.
Zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtig** sind alle Gemeindeglieder, welche
1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützungen weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4. unbescholten sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
6. auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindegaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtigt haben,
7. entweder a im Gemeindebezirke ansässig sind, oder b daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder c in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.
Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche
A, männlichen Geschlechts sind,
B, seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
C, mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Bekanntmachung, Abänderung der Begräbnisordnung betr.

Gottesader- und Begräbnisordnung

für die
Parochie Wilsdruff.
B. Begräbnis-Ordnung.

§§ 2 und 6 erhalten folgende Fassung:
§ 2.
Die Beerdigungen des 1. und 2. Grades erfolgen nachmittags, die 3. Grades vormittags 10 Uhr, 4. und 5. Grades im Sommerhalbjahr 1/2 8 Uhr, im Winterhalbjahr 1/2 9 Uhr vormittags.
§ 6.
Das Lauten: Am Tage vor der Beerdigung findet das Auslauten mit den Glocken der Nikolikirche statt. Bei den Beerdigungen 1. und 2. Grades dauert das selbe je 1/2 Stunde, bei denjenigen 3. Grades 1/4 Stunde und bei denjenigen 4. und 5. Grades 10 Minuten; außerdem (u. f. f. wie in der Begräbnisordnung bis) der Glocken statt.
Wilsdruff, am 23. September 1903.

Der Kirchenvorstand.
(L. S.) **Wolke**, Pfarrer,
Borsigender.

Zu vorstehendem 1. Nachtrage zur Begräbnisordnung wird hiermit Genehmigung erteilt und hierüber gegenwärtiges

Dekret

ausgefertigt.
Weizen, am 22. Oktober 1903.
Königliche Kircheninspektion für Wilsdruff.
(L. S.) **Grieshammer**, S. (L. S.) J. A.: **Dr. von Drescius**, Reg.-Aff.
1141 C.

lich zugestehen wollen? Im Juni kam ja eine Nachricht aus Amerika, wonach der Weizen in der Qualität gut sei, aber auffallend wenig Ädner gebe. Diese Nachricht wurde nicht für ernst genommen, zumal die folgende amtliche Ernteschätzung die amerikanische Ernte durchaus als mittelmäßig bezeichnete. Bekanntlich nimmt aber der Amerikaner bei seiner Produktion den Mund sehr voll, um der Handelswelt zu imponieren, und Gründe für eine systematische Ueberschätzung des Erntertrages in Nordamerika liegen sich leicht darin finden, daß den ausschlaggebenden Interessenvertretungen in Nordamerika es vorteilhaft erscheinen muß, den Nationalkredit im Ausland zu heben, und den unverhältnißbaren Zusammenbruch amerikanischer Riesegebäude als eine unbedeutende Angelegenheit hinzustellen. Eine reiche amerikanische Ernte hat bis jetzt noch immer auf die europäische Finanzwelt verblüffend gewirkt. Neben der systematischen Ueberschätzung würde als Parallelercheinung das immer wieder betonte, fast unnatürlich große Anwachsen des Inlandskonsums wirken, für das man sonst gleichfalls keine wirtschaftliche Erklärung haben würde. Die Ueberschätzung der Ernte und die Ueberschätzung des eigenen Konsums in Nordamerika gleichen sich ebenso aus wie eine mittlere Erntehöhe mit dem Durchschnittsverbrauch. Auch diese neueste Erklärung ist eine willkürliche, aber sie hat das Gute, zwei sonst abnorme Zustände auf einfache Weise zu Naturnotwendigkeiten umzuformen. Wenn die amerikanischen Landwirte nicht überschwänglich viel Weizen geerntet haben, werden sie sich bei dem Preisstand um ungefähr 81c gleich 125 Mk. pro Tonne Weizen in Chicago nicht beeilen, ihr Getreide zu verkaufen, zumal da die letzten Jahre für die dortigen Landwirte sehr reiche Jahre gewesen sind. Die Zukunft wird bald lehren, ob Nordamerika als Verkäufer in der Reserve bleibt, oder ob es der russischen Ausfuhr in den Wintermonaten nun doppelt scharfe Konkurrenz machen wird. Betrachtet man das amerikanische Weizenrästel nicht in seinen Einzelheiten, sondern als typische Erscheinung, so kommt man allerdings auch auf den Gedanken, daß die angeblich unbegrenzten amerikanischen Weizenweizenenernten schließlich gar das Schicksal verschiedener amerikanischer Rieseentwürfe haben werden, daß sie nämlich an ihrer inneren Unwahrheit zusammenschrumpfen. Diese Klärung wäre mit Freuden zu begrüßen, denn sie wäre eine Wohltat für die europäische Landwirtschaft.

Politische Rundschau.

Kaiser Wilhelm ist von seinem Zusammenreffen mit dem Kaiser von Rußland in Wiesbaden und dann auf Schloß Wolfsgarten zunächst wieder nach dem neuen Palais bei Potsdam zurückgekehrt. Man darf wohl schon aus den Aeußerlichkeiten dieser neuesten Monarchenzusammenkunft schließen, daß sie ganz zur Zufriedenheit ihrer beiden hohen Teilnehmer verlaufen ist, und die Annahme erscheint daher vollberechtigt, daß durch die jüngsten Begegnungen der beiderseitigen Herrscher auf deutschem Boden das so freundschaftliche Verhältnis zwischen Rußland und Deutschland eine abermalige Stärkung erfahren hat.

Unser Kaiser hat sich einer Operation der Stimmlippen unterworfen, an welcher sich ein gutartiger Polyp gezeigt hatte. Jemand welche Bedenken sind in feiner Weise vorhanden, doch soll sich der Monarch bis zur Heilung des Stimmgebrauchs enthalten. Daß keinerlei Sorge abzuwalten braucht, ergibt sich schon daraus, daß das Kaiserpaar am Sonnabend einen längeren Spaziergang unternommen hatte, am Sonntag der Reichskanzler zur Tafel geladen war. Solche Ertrankung ist durchaus nichts Seltenes, sie führt eine Heiserkeit der Stimme herbei, die durch Beseitigung der Ursache gehoben wird. Vor allem ist Gewicht auf die sachverständige Untersuchung von der Gutartigkeit des Polyps zu legen, die Befürchtungen ausschließt. Uebertriebene Gerüchte sind unbegründet. Die Entfernung des Polypen erfolgte durch den Professor Moritz Schmidt in vollkommener Weise, doch soll, wie schon oben erwähnt, der Kaiser sich des Stimmgebrauchs bis zur vollkommenen Heilung enthalten. Eine genaue Untersuchung des entfernten Polypen hat durch eine Autorität stattgefunden, welche auf Grund der Ergebnisse konstatierte, daß es sich um eine durchaus gutartige Erscheinung handelt. Der Kaiser ist bei bester Stimmung. Es ist erfreulich, daß diese bestimmten Angaben von vornherein alle Vermutungen ausschließen, die sonst — besonders mit Rücksicht auf bekannte Erinnerungen — leicht auftauchen könnten. Wir hoffen zuversichtlich, daß unser Kaiser in

nicht ferner Zeit von dem kleinen Unwohlsein völlig wiederhergestellt und den unverminderten kräftigen Gebrauch seiner Stimme recht bald wieder erlangt haben wird.

Am Sonnabend haben der Kaiser und die Kaiserin von Rußland ihren mehrwöchigen Aufenthalt am verwandten heftigen Hofe wieder beendet und mit ihren Kindern die Rückreise nach Petersburg angetreten. Auf derselben begleiteten der Großherzog von Hessen und sein Töchterchen Elisabeth die hohen Verwandten bis Sternewice.

Die kürzlich in Berlin abgehaltene Konferenz von Vertretern der deutschen Einzelstaaten betreffs Einführung einer gemeinsamen Schlichterorganisation ist gutem Vernehmen nach ergebnislos verlaufen. Es heißt, daß sich die süddeutschen Regierungen durch ihre Delegierten abwartend verhalten hätten, während auch unter den norddeutschen Regierungen Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage hervorgetreten seien.

Die neue Militärvorlage wird, wie jetzt verschiedentlich behauptet wird, im wesentlichen eine Verlängerung des bestehenden Zustandes beantragen und zwar für die Dauer eines Jahres. Erst 1905 würde dann also eine zusammenfassende Neu-Regelung für die Zeit von fünf Jahren erfolgen.

Ein deutsches Branntwein-Monopol kündigen sozialdemokratische Zeitungen an. Wahr ist davon kein Wort.

Am bevorstehenden Donnerstag finden die Urwahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus statt, die Wahlen der Abgeordneten selbst folgen bekanntlich am 17. d. M. nach. Einschneidende-parlamentarische Veränderungen im bisherigen Bestehen der Parteien des preussischen Landtages dürften die Neuwahlen schwerlich bringen, immerhin sind hierbei Ueberraschungen keineswegs ausgeschlossen, namentlich da sich die Sozialdemokratie mit aller Kraft an der Wahl-schlacht des 12. November zu beteiligen gedenkt.

Die anfänglich bezweifelte erste Kunde von der Niedermegung der Garnison von Warmbad in Deutsch-Südwestafrika durch die aufständischen Bondelswarts vom Stamme der Hottentotten bestätigt sich anscheinend doch. Wenigstens liegen aus englischer Quelle eine ganze Reihe von Meldungen über diese jüngste Katastrophe in den deutschen Kolonien vor, während man sich hierüber an amtlicher Berliner Stelle selbst noch immer ausschweigt. Nach den bis jetzt bekannt gewordenen Einzelheiten über die Affaire in Warmbad griffen die aufständischen Bondelswarts diesen Platz mit großer Uebermacht an und eroberten ihn trotz tapferster Gegenwehr der Garnison, die angeblich bis auf den letzten Mann niedergemetzelt wurde. Auch die deutsche Zivilbevölkerung von Warmbad soll durch die stegestrunkenen Hottentotten hingemordet worden sein, während den in Warmbad wohnenden englischen Ansiedlern nichts zu leide geschah. Schließlich wurde der ganze Ort von den Bondelswarts geplündert und verbrannt. Der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika hat unverzüglich eine starke Abtheilung der Schutztruppe nebst einer Gebirgs-batterie nach Warmbad abgeschickt. Hoffentlich gelingt es der Kolonne wenigstens, die aufrührerischen Bondelswarts empfindlich zu züchtigen, da nun einmal die Niedermegung der Besatzung und der deutschen Zivilbevölkerung von Warmbad leider nicht verhindert werden konnte. Gegenüber alarmierenden englischen Nachrichten über die angebliche Stärke der Bondelswarts wird von sachkundiger Seite versichert, daß dieselben nicht mehr als 500 wehrfähige Männer zählen. Als Ursache des Aufstandes wird die Hinrichtung eines Häuptlings der Bondelswarts durch die Deutschen bezeichnet.

Vor dem internationalen Schiedsgerichtshof in Haag führen bei den Verhandlungen über die benzoelanischen Entschädigungsfragen die Vertreter Deutschlands und Englands eine sehr energische Sprache gegen das holländische Venezuela. Hoffentlich erfüllt sie auch ihren Zweck.

Der neue ungarische Ministerpräsident Graf Stefan Tisza hielt am 6. November im Abgeordnetenhaus seine Programmrede, nachdem er sein Regierungsprogramm schon vorher im liberalen Klub, sowie im Magnatenhause entwickelt hatte. Die Opposition verhielt sich nach anfänglichen Unterbrechungen der Tiszaschen Rede recht ruhig, die liberale Regierungspartei nahm die Ausführungen des Ministerpräsidenten mit lebhaftem Beifall auf.

Der Sultan erließ Verfügungen an die obersten Befehlshaber in Mazedonien wegen einer allgemeinen Anwesenheit für alle in die letzte mazedonische Insurrektion verwickelten Personen. Ferner gingen dem Generalinspektor

Hilmi Pascha strenge Befehle wegen beschleunigter Durchführung der Reformen in Mazedonien zu.

Die Gründung der neuen Republik Panama ist eine Tatsache, mit der sich die columbische Regierung anscheinend schlecht und recht abfindet. Wenigstens ist bislang noch nichts darüber bekannt geworden, daß die columbische Regierung versuchen sollte, die Panamarebellen wieder zu unterwerfen, offenbar weiß man in Bogota ebenfalls sehr wohl, daß der mächtige Bruder Jonathan hinter den Revolutionären des Isthmus steht. Uebrigens haben bereits die meisten Städte des Isthmus ihren Anschluß an die neue Republik erklärt. Die Unionsregierung soll nach der einen Meldung die Republik Panama schon anerkannt haben, nach einer anderen Meldung steht diese Anerkennung unmittelbar bevor. In Washingtoner politischen Kreisen wird angenommen, daß die Loslösung Panamas von Columbien für alle in Betracht kommenden praktischen Zwecke als vollendete und wahrscheinlich dauernde Tatsache anzusehen sei. Von maßgebender Seite wird versichert, daß die Konsuln der Vereinigten Staaten ermächtigt werden würden, mit der neuen Regierung in Panama in Geschäftsverkehr zu treten. Die volle politische Anerkennung der neuen Regierung werde erfolgen, wenn dieselbe sich in geordneter Form repräsentieren werde. Später würden die Vereinigten Staaten Unterhandlungen mit Panama betreffs des Baues des Panamakanals eröffnen. Es gelte als sicher, daß die bestehenden Konzeptionen keine Schädigung erfahren würden.

Das Staatsdepartement telegraphierte an den amerikanischen Gesandten in Bogota, Beayre, daß das Volk in Panama die politische Zusammengehörigkeit mit Columbien anscheinend einmütig aufgegeben, seine Unabhängigkeit wieder hergestellt und die neue republikanische Regierung angenommen habe, mit der die Vereinigten Staaten in Beziehung getreten seien. — Präsident Roosevelt empfehle mit Rücksicht auf die Bande der Freundschaft, die seit langer Zeit zwischen den beiden Nationen bestehen, den Regierungen von Columbien und Panama aufs dringendste, eine friedliche Lösung der Fragen zu finden, die noch zwischen ihnen zu erledigen seien. Präsident Roosevelt glaube, daß die Vereinigten Staaten nicht allein vertragsmäßig, sondern auch mit Rücksicht auf die Interessen der Zivilisation verpflichtet seien, darüber zu wachen, daß der friedliche Handel auf dem Isthmus für die Welt nicht länger durch eine ununterbrochene Folge von unnütigen, verheerenden Bürgerkriegen gestört sei.

Der amerikanische Staatssekretär des Aeußeren, Day, veröffentlichte eine Erklärung, in welcher er die Haltung des Präsidenten Roosevelt in der Panama-Angelegenheit erläutert und rechtfertigt. — England eruchte die Vereinigten Staaten, die Interessen der britischen Untertanen auf dem Isthmus zu schützen. Man erwartet in Washington, daß auch andere Länder mit dem Ersuchen, die Interessen ihrer Staatsangehörigen in der neuen Republik Panama zu schützen, an die Unionsregierung herantreten werden. Wie baldmöglichst aus Washington gemeldet wird, wünscht die Unionsregierung die fremden Mächte von der Entsendung von größeren Flottenvertretungen in die Gewässer des Isthmus abzuhalten, bis die neue Regierung in Panama dauernd gebildet sei.

Der Daily Telegraph will angeblich von zuständiger Seite aus Schanghai erfahren haben, daß der große Mat in Peking sämtliche Bizekönige und Gouverneure telegraphisch aufforderte, Geld aufzubringen und Truppen anzuwerben, da der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Rußland bevorstehe. Die chinesischen Beamten seien sehr erfreut über den Beweis des Erwachens von Tatkraft in Peking. — Die Daily Mail glaubt, diese Meldung durch ein ihr aus Tientsin zugegangenes Telegramm bestätigen zu können. Trotzdem möchte sie noch zu bezweifeln sein, China könnte in seinem Zustande selbst mit Unterstützung der Japaner schwerlich einen ausdauernden Krieg gegen Rußland führen. Wahrscheinlich handelt es sich bei jener sensationellen Nachricht nur um eine tendenziöse aufgebauerte Meldung aus englischer Quelle.

Kirchennachrichten.

Grumbach.

Mittwoch, den 11. November.

Vorm. 10 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.

Röhrsdorf.

Mittwoch, den 11. November.

Abends 7 Uhr Missionsstunde im Pfarrhause.

Liebreizend

erscheinen Alle, die eine **garte, weiße Haut**, **rosigen, jugendfrischen Teint** und ein **Gesicht ohne Sommersprossen** und **Hautunreinigkeiten** haben, daher gebrauchen Sie nur: **Nadebeuler Steckenpferd-Lilienmilch-Seife** v. Bergmann & Co., Nadebeul-Preuden. Et. 50 Pf. bei Apotheker Tzschaschel.

Incasso-Agentur einer Unfall-, Gastpflicht- und Lebens-Vers. Ges. zu vergeben. Gest. Off. u. A. 10. Exp. d. Bl.

Schlachtpferde. Wer die höchsten Preise erzielen will, wende sich a. d. älteste Rossschlächterei v. **Rensch i. Posthappel.** Bei Notfällen sofort z. Stelle. Teleph. 735 Amt Posthappel.

4 Arbeiterfamilien für 1. Januar 1904 sofort zu vergeben. **Knechte und Mägde** bei sehr hohem Lohn gesucht. **Rost's Vermittlungsbureau** Nadeberg i. Sa.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnete gibt hiermit bekannt, daß das Brechen von Steinen in meinem Bruche nicht mehr betrieben wird und demzufolge auch meinen Weg nach dem Steinbruche für fremde Fuhrwerke **sperrt.** Blankenstein, den 9. November 1903. **Liddy verw. Bishalg, Gutsbesitzerin.**

Eger & Koch
Altenburger Fabrik: Bruno Eger Möbel-Fabrik Wilsdruff, Wilsdruffstr. 13.
 empfiehlt
complete Möbel-Einrichtungen
 sowie einzelne Stücke
 zu außerordentlich billigen Preisen
 in solidester Ausführung.
 Eigene Werkstätten
 der Möbel- und Bildhauerei, Malerei
 und Lackiererei
 Preislisten und Musterbuch
 stehen auf Wunsch gratis
 und franco zu Diensten




Wir machen auch an dieser Stelle wiederum darauf aufmerksam, daß **Inserate für unser Blatt bestimmt bis mittags 12 Uhr**

in unserer Geschäftsstelle aufgegeben sein müssen. Ausnahmen können nur Berücksichtigung finden, wenn zur Fertigstellung der Nr. die nötige Zeit vorhanden ist und keine technischen Schwierigkeiten damit verbunden sind.

Stütze

auf mittl. Gut bei Dresden z. 1. Januar 1904 gel., welche Kochfennin. bes. u. f. t. Arbeit thut. Off. m. Zeugnisabschr. u. D. M. 3069 an **Rudolf Mosse, Dresden.**

Suche für Neujahr ein ordnungsliebendes, solides **Mädchen vom Lande.** Marie Bretschneider, Meißnerstr. Nr. 45.

Als Verlobte empfehlen sich:

Auguste Wunderwald
Franz Krumbiegel

Kesselsdorf i. Sa. Kalkwerk Braunsdorf

im November 1903.

Gute Belohnung

erhält derjenige, der die Holzspühbuben, die gestern, Sonntag abend, im Reviere des Rittergutes Klipphausen Holz gestohlen haben, so zur Anzeige bringt, daß dieselben gerichtlich bestraft werden können.

A. Brzesinski, Förster

Um mein Lager zu räumen, verkaufe **sämtliche Haus- u. Küchengeräte** zu

äußerst billigen Preisen.

Habe eine neue große Badewanne am Lager, verkaufe diese unterm Selbstkostenpreis. Anton Wendisch, Klembuermstr., Freiburgerstraße 8.

Renntierfelle

während der Wintersaison hat noch anzuleihen **Curt Springsflie, Markt.**

4-5000 Mark

gute Hypothek per sofort oder später gesucht. Off. unter B. A. 100 in der Exp. d. Bl. niederzulegen.

Für frische Eier

zahle pro Stück 9 Pfg. **Beyrich, Parkstraße.**

Flechten

Schuppenflechte, trockene und nassende Flechte, Krupp, Ekzem, Hautausschlag

offene Füße

verursachen alle Art. Rheumatische, Knochene, Knochen- und alle Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte

schon zu werden, mache noch einen Versuch mit der besten

Rino-Salbe

mit dem Gift und Schmerz, Lok. Haut 1.-

Dentistzwecken geben täglich ein.

Schmerzmittel: Bismutwachs, Naphthalin je 10, Walrat 20, Benzocain, Van. Terp., Kampferpulver, Perborat je 5, Kieselöl, Glycerin je 10.

Zu haben in den Apotheken.



Von Donnerst- tag, den 12. d. M., stelle ich wieder einen frischen Transport der vorzüglichsten **Milch**

Kühe, hochtragend und frisch-melkend, i. all. Größen und Farben, zu den solidesten Zeitpreisen bei bekannter reeller Bedienung hier zum Verkauf; dieselben treffen Mittwoch abends ein. **Sainsberg am Bahnhof. E. Kästner.** Telefon-Nr.: Deuben 96.

Groß-, Mittel- u. Kleinnägde erh. gute Stellg. zu Neujahr. Naumann Stellendermittlerin, Deuben, Wettinburg.

Witwer (Geschäftsmann) sucht per 15. Nov. oder 1. Dez. ein ehrliches fleißiges

Mädchen oder Witwe nicht unter 24 Jahren zur Führung seines Haushalts. Off. erb. u. J. 33 i. d. Exp. d. Blattes.

Für Neujahr wird zu einem 1/2-jährigen Kinde eine

Kinderfrau aufs Land ges. Angeb. d. d. Geschäftsst. d. Bl.

Kontre-Kursus.

Damen und Herren, welche arfommen sind, sich an einem durchaus unge- nierten **Kontre-Kursus** zu beteiligen, werden gebeten, Adressen niederzulegen beim Unterzeichneten. (Pro Teilnehmer 1 Mk.)

Hochachtungsvoll

H. Broschmann.

Kaffee.

Meine nach dem neusten Verfahren und nur mit ge- reinigter Heissluft gerösteten

Kaffee's

von den billigsten bis zu den feinsten

Karlsbader Mischungen

und als

Spezialität:

feinste Haushaltungs-Mischung,

à Pfund 100 Pfg. und 120 Pfg.,

bei Entnahme von 5 Pfund ab billiger, gestatte ich mir in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Theodor Goerne

vormalig Th. Ritthausen.

Ausverkauf.

Erbteilungshalber soll das zum Nachlasse des **Moritz Schulze** gehörige Waren- Lager von Herrengarderobe, Stiefel etc. möglichst schnell zu und unter dem Einkaufs- preise verkauft werden.

Gleichzeitig werden alle, welche noch rückständige Zahlung an Obigen zu leisten hatten, aufgefordert, dieselben baldigt an die Erben zu entrichten, da sämtliche Außenstände in nächster Zeit gerichtlich eingezogen werden.

Steinzeug- und Chamottewaren glasiert, als:

Schweine-, Kuh- u. Kalbentröge, Pferdekruppen, Krippen- schalen, Schleusen- u. Abortrohre jede Weite, Klinkerplatten, ff. feuerfesten u. Portland-Cement

empfiehlt und hält stets auf Lager die

Cementsteinwarenfab. Emil Ruppert,

Wilsdruff, Feldweg. Telefon No. 12.

Damen- und Mädchen- Jacketts

— neueste Schnitte und Stoffe —
für Damen von 4.50, 5, 6, 7, 8, 10, 12, 15 Mk. an,
für Mädchen von 2.50, 4, 5, 6, 7 Mk. an.
Solide Bedienung. Billige Preise.

B. Walther

Potschappel, Tharandterstraße 22.

Sonntags 11-2 und 3-5 Uhr offen.

Ein gebrauchter kleiner Sparherd

wird zu kaufen gesucht. Angebot mit Preisangabe an die Exp. d. Blattes unter

E. G.

1 Haus

mit 1/2, Sächs. Obst- und Gemüsegarten auch mit Scheune, mitten in der Stadt, ist zu verkaufen. Zu erf. i. d. Exp. d. Bl.

Gasthof Mohorn.

Kirmes-sonntag u. Montag, den 15. u. 16. November, von nachm. 4 Uhr an

starkbesetzte **Ballmusik.**

Donnerstag, den 19. November (zur Kirmes-Nachfeier)

Großes Militär-Konzert

von der Kapelle des Königl. Sächs. 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12 (Dresden).
Direktion W. Baum, Königl. Militär-Musikdirektor.

Gut gewähltes Programm.

Anfang 7 Uhr.

Vorverkauf à 40 Pfg.

Eintritt 50 Pfg.

Nach dem Konzert: **Feiner Ball.**

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

G. Knüpfer.

Saison-Theater Wilsdruff.

Dienstag, den 10. November,

„**Alt-Heidelberg**“,
Schauspiel mit Gesang in 5 Akten von Meyer-Hörster. (Orchester der Stadtkapelle).
Mittwoch geschlossen.

Donnerstag

„**Flachsmann als Erzieher**“.

Freitag zum 2 Male:

„**Zwischen zwei Herzen**“.

Zu „**Alt-Heidelberg**“ werden 6-8 junge Herrn gebeten, als Studenten mitzu- wirken. Hochachtungsvoll

die Direktion.

NB. Mein Aufenthalt ist nur von kurzer Dauer.

Gemeinnütziger Verein.

Mittwoch Hotel Adler, abends 8 Uhr, Vortrag des Herrn Rechnungsrat Köhler: **Erläuterungen z. Ergänzungssteuer.** Hierzu ladet Jedermann ein **der Vorstand.**

Sängerkränz.

Zu dem Mittwoch abend 1/8 Uhr im Hotel Löwe stattfindenden

31. Stiftungsfest

werden die Mitglieder mit ihren Damen hierdurch nochmals eingeladen. Gäste willkommen. **Der Vorstand.**

Gasthof „Gute Quelle“.

Heute Dienstag

Schlachtfest, früh 9 Uhr Wellfleisch, wozu freundlichst einladet **Joh. Anz.**

Gasthof „Gute Quelle“.

Zu meinem heute Dienstag statt- findenden

Schützenbierabend

lade alle Kameraden freundlichst ein. Hochachtungsvoll **Joh. Anz.**

Gasthof Spechtshausen.

Sonntag, den 15. November,

großes

Militär-Konzert

von der Kapelle des Königl. Sächs. Schützen- Regiments Nr. 108. Dresden. Direktion: **A. Gelbig.**

Anfang 7 Uhr.

Nach dem Konzert **BALL.**

Hierzu ladet ergebenst ein **Emil Lütznert.**

Ein schönes Fohlen,

1/2 Jahr alt, Fuchs, ist billig zu verkaufen bei **Heinrich Lucius.**

Rester-Tapeten

bis zu 10 Stück billigt bei **A. Naumann,** Malermstr., Dresdnerstraße.

Für Gutsbesitzer!

Vorzügliches **Kehrmehl**, gestiebt und ungefiebt, wie **Futtermehl** hat billig abzugeben **Emil Danz, Dresden,** Niederwaldstr. 13, part.

Kleine Wohnung

auf Schulstraße per 1. Jan. zu vermieten. Zu erf. i. **Restaurant Eintracht.** Hierzu 2 Beilagen.

Wochenblatt für Wilsdruff

1. Beilage zu Nr. 133.

Dienstag, den 10. November 1903.

Gerichtet.

Novellette von J. v. d. Düna.

(Nachdruck verboten.)

Die Nacht war pechfinster, der Sturm heulte, als wollte er alle Bäume in der Forst samt den Wurzeln aus der Erde heben.

„Starroffel!“ gellte da mit einmal eine Männerstimme durch den Wald bis an das einsam gelegene Försterhaus.

Starroffel war der Förster des Grafen; der ihn rief, war der Graf selber.

Der Förster, der gerade um diese Zeit mit gespanntester Aufmerksamkeit auf dem Posten war, hörte den Ruf sofort und wachte auch, wer seinen Namen rief.

Er warf die scharf geladene Wächse über seine Schulter mit eilte hinaus in den finstern Wald, wo er in wenigen Augenblicken mit dem Rasenden zusammentraf.

„Herr Graf, es ist fast unheimlich in diesen Nächten; alle Minuten knallt es, die Wilddiebe müssen verdammt an der Arbeit sein!“

„Sind sie auch, Starroffel, und das müßte doch mit dem Teufel zugehen, wenn es uns beiden heute nicht gelingen sollte, einen solchen Lumpen in die Finger zu bekommen.“

„Bin jede Nacht am Posten, Herr Graf, leider vergebens! Sireide ich links, so knallt es rechts, eile ich nach rechts, so knallt links!“

„Da ist einer zu wenig, deshalb sagte ich Ihnen ja, daß ich mich Ihnen heute anschließen wollte. Also vorwärts hier hinter den Baum, bis es wieder knallt.“

„Nur Vorsicht, Herr Graf, diese Himmelhunde verstehen keinen Spaß!“

„Ich auch nicht, Starroffel, will's Ihnen mal zeigen, was ich noch kann.“

Die Beiden hatten kaum hinter einem starken Baum Posten gefaßt, als in ihrer unmittelbaren Nähe ein Schuß fiel und mit mehrfachen dampfen Echo im Walde verhallte.

„Warum, warum!“ flüsterte der Graf seinem Förster zu, der mit bereit gehaltener Wächse eifrig in der Richtung des Schusses davonhauerte wollte.

„Sie müssen doch wissen, daß der Wilddieb jetzt erst aufhorcht, ab man ihm auf der Spur ist. Nähert sich nichts Verdächtigtes, dann eilt er auf seine Beute zu, die dem Schusse nach zu urteilen, hier in östlicher Richtung sich befinden muß. Und dort, bei der Arbeit, müssen wir ihn fassen!“

Da knallte es aber schon wieder in entgegengesetzter Richtung.

„Alle Teufel!“ flüsterte der Graf, „da scheint ja schon wieder einer zu sein!“

Und zum drittenmal knallte es in ganz anderer Richtung.

„Nun sehen Sie selbst, Herr Graf,“ sprach leise der Förster, „die Sache ist nicht so einfach und stumm, wie ich dem Herrn Grafen mitteile. Es sind ihrer mehrere, da muß man äußerste Vorsicht walten lassen, wenn man sein bisschen Veden nicht aus dem Spiel sein will.“

„Das wollen wir ja auch nicht, Starroffel,“ sagte der Graf leise hinzu, „aber vielleicht gelingt es uns doch, einen Kunden abzufassen.“

Und wieder knallte es.

„Herr Graf, um aller Heiligen Willen, Sie verlassen diesen Posten nicht. Ich will mich allein ins Dunkel wagen, ich kenne jeden Steg und jeden Baum und Strauch. Und ist's nötig, so gebe ich ein Zeichen, und dann, bitte, kommen Sie.“

Mit diesen Worten war Starroffel an des Grafen Seite getreten und bereits in der Finsternis verschwunden.

Der Graf lauschte gespannt; aber er hörte nichts, als nur erneut einige Schüsse fielen, die jetzt anscheinend von etwas weiter her kamen.

So mochten etwa zehn Minuten vergangen sein, als sich in geringer Entfernung vom Grafen heisere Stimmen vernehmen ließen; eine derselben war, wie es der Graf gleich heraushörte, seines Försters Stimme.

„Nanu, was soll das heißen?“ meinte der Graf zu sich.

Des Rätsels Lösung sollte ihm bald werden.

Starroffel näherte sich ihm, er führte ein Weib mit sich, das sich unbändig wehrte. Doch, es half ihm nichts, die kräftigen Hände des Försters hielten den Leib des Weibes frampfhaft umspannt; dabei blitzte das Dolchmesser in der Rechten des Försters.

„Nur ruhig, immer ruhig, Weib; gibst Du einen Laut von Dir, so sitzt dieser Dolch in Deiner Kehle!“ flüsterte wiederholt der Förster.

So kam er an den Baum, hinter dem der Graf stand.

Diesem zuwinkend, sagte er vorsichtig: „Kommen Sie eiligt mit, Herr Graf, in die Försterei, dort das weitere!“

Auch der Graf packte zu, und lautlos bewegte sich der nächtliche Trupp in die nahe gelegene Försterei, wobei das Weib allerdings wiederholt versuchte, frei zu kommen. Doch der Dolch!

Im Zimmer des Försters angekommen, warf sich das Weib in die Knie und warie fürchterlich.

„Du hältst Deinen Mund“, rief der Förster, „oder ich töte Dich!“

Vorsichtshalber hatte der Förster das Licht ausgeblüht, die Fensterläden und die Tür fest verschlossen. Ein sich etwa näherender Wilderer sollte kein Ziel für einen Schuß haben.

Und Starroffel hatte richtig kalkuliert.

Der Schrei des Weibes war nicht spurlos im Walde verhallt. Schon im nächsten Moment stiegen Gewehrkolben an Tür und Fensterläden des Försterhauses, und eine rauhe Männerstimme schrie: „Gib das Weib frei, oder wir schießen die ganze Bude über den Haufen!“

In demselben Momente erschollen im Walde in nächster Nähe weinende Rufe mehrerer Kinder: „Mutter, Mutter!“

Und im Zimmer schrie das Weib: „Gnade, Gnade, meine armen Kinder rufen! Sie sind es gewesen, die draußen mit alten Büchsen knallten, um Euch irre zu führen. Nur mein Mann holte sich in jeder Nacht ein Stück Wild, damit wir leben können. Denn er hat seine Arbeit, und wir sind ihrer sieben zu Tisch!“

„Dann soll Euch geholfen werden“, sagte gütig der Graf, „noch nenne mir Euren Namen.“

„Nenne ihn nicht, Weib!“ brüllte es draußen, wo jedes Wort zu hören war, wenn man lauschte.

„D ja, ich nenne ihn!“ rief das gequälte Weib.

„dann wird uns geholfen, mein Mann heißt Alex Werbuschel!“

„Es ist aus!“ rief draußen der Mann in banger Verzweiflung.

„Werbuschel?“ fragte erstaunt der Graf, „mein bester Arbeiter auf dem Gute. Und warum hat er keine Arbeit?“

„Der Inspektor hat ihn entlassen, weil, nun weil ich ihm nicht zu Willen sein wollte“, rief das arme Weib.

„Dann lassen Sie, Starroffel, den Mann herein kommen, es soll ihm nichts geschehen, sagen Sie es ihm. Mit dem Inspektor aber wird sich das weitere finden!“

Starroffel öffnete die Tür und rief des Mannes Namen laut in den Wald.

Aber, da war er schon und lag auf seinen Knien vor seinem Herrn.

Da auf einmal knallte es wieder in unmittelbarer Nähe.

Man stürzte hinaus, nur einige Schritte, da stieß man auf einen Körper.

Er wurde ins Zimmer getragen, es wurde Licht gemacht; ein Schrei des Entsetzens! Der Inspektor war, er hatte sich selbst eine Schußwunde in die Brust beigebracht und hauchte seine Seele mit den Worten aus: „Ich spürte diesem Manne nach, um ihn abzufassen und seine Entlassung zu begründen. Doch, ich habe alles hier gehört, es ist wahr, was das Weib sagte! Gott selbst hat gerichtet!“

Vermischtes.

„Eine Ballettaufführung vor dem Oberlandesgericht. Den Mitgliedern des 8. Zivilsenats am Oberlandesgericht zu Breslau steht ein Lokaltermin bevor, der feinsgekleidet sucht. In einem Zivilprozeß dreier Ballettängerinnen gegen den Breslauer Theaterdirektor Dr. Löwe hatte seinerzeit das Landgericht den Beklagten für verpflichtet erklärt, den Klägerinnen für die Folgen der Verlegungen, die sie bei dem Brandunglück im Stadttheater zu Breslau am 13. Januar 1902 erlitten, Entschädigung zu leisten. Auf die hiergegen von Dr. Löwe eingelegte Berufung beschloß der Zivilsenat des Oberlandesgerichts Breslau eine Wiederholung der einst verunglückten Szene des Balletts „Der Kinder Weihnachtsbaum“ im Beisein des Senats und des als Sachverständigen zu ladenden Regierungsrats Weber vom Reichspatentamt in Berlin auf der Bühne des Breslauer Stadttheaters stattfinden zu lassen.“

„Von einem Selbstmörder im — Brautstaat lesen wir in einem Bericht der „Post“ aus Bochum in Westfalen: Unter eigenartigen Umständen hat ein von Dortmund nach hier zugereister junger Mann in einer Gastwirtschaft Selbstmord verübt. Als der Fremde am morgen nicht zum Vorschein kam, wurde sein Zimmer geöffnet. Den Eintretenden bot sich nun ein merkwürdiger Anblick dar. Auf seinem Bette hingestreckt, angetan mit einem weißen Brautkleid und Schleier, auf dem Haupte einen Myrtenkranz taub man den jungen Mann als Leiche auf; er hatte sich eine Revolverkugel in die Brust gejagt. Auf einem Bettel bittet der Selbstmörder, ihn im Brautstaate beerdigen zu lassen. Die Umstände, unter denen der Selbstmord erfolgt ist, lassen darauf schließen, daß man

Goldener Boden.

II Roman von M. Friedrichstein.

„Erlauben Sie mir, Kamerad, daß ich mir eine von Ihren famosen Zigaretten anzünde. So. Und nun hören Sie und staunen. Sie sind zum Premier befördert und in die Residenz kommandiert.“

Es scheint mir, daß man einen sogenannten Springer aus Ihnen machen will.“

„Nicht möglich,“ sagte Wattersheim ziemlich zerstreut.

„Donnerwetter, Freundchen! Was haben Sie denn? Ich bringe Ihnen brühwarm die Nachricht, daß Sie demnächst alle Schönheiten der Residenz bezauern können, und Sie nehmen das hin, als sei es gar nichts.“

„Ich bin so überrascht, freue mich aber sehr riesig!“

„Das dürfen Sie auch. Untereins hat die Aussicht, noch jahrelang in diesem langweiligen Kiste sitzen zu müssen, während Sie, unter aller Lieblichkeit, auf und davonfliegen. Uebrigens werde ich mich aus reiner Desperation verheiraten.“

„Nicht übel! Wollen Sie meine hübsche Vaie Vidia behalten? Aber sie ist ohne Vermögen. Wissen Sie das, lieber Pösemalb?“

„Ich weiß!“ erwiderte der erst dreinschauende, stätliche Dinger und erhob sich, um nachdenklich im Zimmer auf und ab zu schreiten. „Soviel zur Kautions nötig, bestie ich selbst, und im übrigen ist dies Dornbach so lächerlich billig, daß man allenfalls einen Hausbrand riskieren kann.“

Das Gespräch mochte sich hierauf, andere Tema berührend, wohl eine halbe Stunde hingezogen haben, als Leutnant von Pösemalb plötzlich vor dem Schreibtische stehen blieb, den blauen Schleier bemerkend, die Augen verwundert aufstisch und einen leichten Pfiff zwischen den Zähnen hervorstieß.

„Nach dreie er sich auf dem Absatz herum, sah den Freund lächelnd an und sagte dann in bedauerlichem Tone:

„Ah, Wattersheim! Unter Kameraden und Freunden kann man offen sein! Ich beileide mich, das Feld zu räumen, und bedaure lebhaft, Ihnen so zur Unzeit gekommen zu sein!“

Mit etwas verlegener Miene stand Leutnant von Wattersheim dem Freunde gegenüber und erwiderte:

„Ich erkläre Ihnen das ein andermal, Pösemalb! Ein verurteilter Zufall! Baron!“

„Gute Nacht!“

Der Gast nahm Degen und Mäße und entfernte sich eilig. Sobald seine Schritte verhallt waren, öffnete der Freiherr die Tür des Nebenzimmers und rief mit leisem Schmeicheltone:

„Germine!“

Die Abschiedsstunde hatte nun in Wahrheit für beide geschlagen und fassungslos lehnte Hermine ihr schönes Haupt an die Brust des Geliebten.

„Lebe wohl, Chlodwig,“ hauchte sie mit tränenreicher Stimme. „Ich werde Dich nimmer vergessen!“

Er schloß ihr den Mund mit einem zärtlichen Kusse.

„Wie dumm,“ sagte er, daß Pösemalb gerade kommen mußte, ich sah wie auf Kohlen!“

„Und ich ängstigte mich, daß es so spät wurde! Lebe wohl! Ich muß nach Hause!“

Nach kurzer Zeit eilte Hermine mit glühenden Wangen die Treppe herab; sie trug das Bildnis des Freiherrn in der Tasche; aber — Scham und Verwirrung der Seele raubten ihr die Freude an diesem Besuche. In püt sah sie ein, daß ihre Mutter Recht hatte, sie vor den Galanterieen der vornehmen jungen Herren zu warnen.

Unten, am Fuß der Treppe trat ihr plötzlich Frau Pauline Schmitz, Poppels Wittin entgegen. Das Antlitz derselben erglänzte in hämischer Freude.

„Ei, sieh da! Fräulein Klinger!“ sagte sie gleichmütlich. „Haben ja einen dauerhaften Besuch da oben gemacht; aber es trifft sich prächtig, daß wir zusammen heim gehen können! Wenn es Ihnen recht ist?“

„Ja, Frau Schmitz, gern; aber, bitte, etwas schnell. Die Mutter wartet auf mich.“

„Hm! — Ich kann thätig ausschreiten. Bin's Laufen gewohnt. Ist oft Eile nötig, wenn ich gerufen werde.“

Und wirklich ging es fast mit Sturmeselle vorwärts; dennoch kam ihnen schon an der nächsten Straßenecke Poppels Hund Mohr in großen Sätzen entgegen gesprungen und bellte freudig auf. Durch seine laut bezeugte Freude herangelockt, folgte ihm sein Herr, atemlos vom raschen Lauf.

„Gott sei Dank, daß ich Sie wiedergesehen habe, Fräulein Hermine,“ rief dieser, als er die Frauen erreicht hatte.

„Ihre Mutter ist in der schrecklichsten Aufregung wegen Ihres langen Ausbleibens!“

In demselben Augenblicke kam Frau Klinger auch schon angelaufen; sie war barbäuptig und ohne schäzgenes Tuch.

„Germine!“ rief sie angstvoll und mit erhobenen Händen. „Wo bleibst Du so lange? Und wo bist Du denn gewesen?“

„Ich hatte nur einen Weg zu besorgen, Mutter,“ erwiderte die Befragte besagen.

„Und ich war so frei, Ihre Tochter zu begleiten, Frau Klinger; es ist Ihnen doch nicht unangenehm?“ sagte Frau Schmitz in heuchlerischer Beiseidenheit, während ihr die Freude über die Sorge ihrer einstigen Nivalin aus den kleinen lästigen Augen funkelte.

„Ich danke Ihnen!“ entgegnete Frau Klinger gepreßt und ging mit ihrer Tochter in die nach wenigen Schritten erreichte Wohnung hinaus.

Frau Schmitz nickte ihrem Mieter zu:

„Poppel, nun können Sie mit mir zusammen nach Hause gehen. Mein Ruf wird doch nicht etwa darnunter leiden?“

„Ne,“ antwortete der Laufburche lakonisch. „Die Leute würden glauben, daß Sie meine Mutter sind.“

„Sie ungehobelter Mensch. Die Leute könnten auch glauben, daß Sie mein Bruder sind!“

Wochenblatt für Wilsdruff

2. Beilage zu Nr. 133.

Dienstag, den 10. November 1903.

Kurze Chronik.

Einer Meldung aus Schönan bei Teplitz zufolge hat sich am Freitag eine Mutter mit ihrem halbjährigen Söhnchen in einen Teich gestürzt. Beide sind ertrunken. Eine Kutschfahrt nach Frankreich wider Willen machte gestern ein preussischer Offizier in Uniform mit drei Begleitern. Die vier Herren waren in Düsseldorf in einem Ballon aufgestiegen, über die französische Grenze getrieben worden und mußten auf fremdem Boden landen. Hierzu wird unterm 6. November gemeldet: Im Bereich der französischen Gemeinde Fontenoy (Departement Aisne) ging heute ein Ballon nieder, dessen Korb vier Herren aus Düsseldorf enthielt. Einer von ihnen trug die Uniform eines Hauptmanns des 39. preussischen Infanterie-Regiments. Er stellte sich dem herbeigerufenen französischen Polizeikommissar als Hauptmann Hugo von Abercron vor und erklärte, ohne Absicht auf französischem Territorium gelandet zu sein. Der Kommissar war den deutschen Herren gegenüber sehr höflich, riet aber dem Hauptmann, die Uniform gegen einen Zivilanzug zu vertauschen, was auch bald darauf in einem Kleidergeschäft geschah. Dann erwarteten die Lustschiffer einen nach Paris gehenden Eisenbahnzug und fuhren von dort aus nach Düsseldorf zurück. Ein Treiber erschossen. Bilsen, 6. Nov. Bei einer Jagd, welche gestern im fürstlich Thurn-Taxischen Reviere bei Schötelshau stattfand, wurde der 14 Jahre alte Jäger Anton Dwora aus Horschitzow, welcher als Treiber an der Jagd teilnahm, durch einen unglücklichen Zufall erschossen. Der unglückliche Schütze ist ein sehr bekannter Herr aus Westböhmen, der auch ein Reichsratsmandat inne hat. Er hatte eben einen Hasen geteilt und schob ein zweites Mal auf denselben, als plötzlich der Treiber aus einem Gebüsch und in die Schußlinie trat. Die ganze Ladung drang dem unglücklichen Jungen in den Hinterkopf, durchbohrte die Schädeldecke und blieb im Gehirn stecken. Der Getroffene brach sofort lautlos zusammen und war tot.

Ein schwieriger Fall. Aich, 6. Nov. Ein merkwürdiger Vorfall hat sich in dem böhmischen Grenzort Niederreute dieser Tage abgespielt. Seitens der königl. sächsischen Grenztruppe wurde ein mit Bier beladener Frachtwagen angehalten und sollte mit Beschlagnahme belegt werden. Dieses Bier stammte aus Eger und war für das direkt an der sächsischen Grenze, jedoch auf österreichischem Boden liegende Gasthaus „Zum Schimmel“ bestimmt. Die Bierwagen kommen, wenn sie bis vor's Haus fahren wollen, eine kleine Strecke auf sächsisches Gebiet, andernfalls wäre der Wirt genötigt, sein Bier eine kleine Strecke zu tragen und durchs Fenster in die Küche und dann erst in den Keller zu bringen. Der Wirt mußte nun auch tatsächlich wohl oder übel das Bier durch das Fenster schaffen. Das Gasthaus „Zum Schimmel“ besteht schon seit dem Jahre 1786 und alle Zuhörer zu demselben wurden bisher stets „durch Saufen“, d. i. auf dem jetzt strittigen Wege gemacht. Auf Reklame verstehen sich die Dankees, wie bekannt, meisterlich. So war von dem Petroleumkönig Modesteller behauptet, er leide an einer schweren Magenkrankheit, die unheilbar sei und bei der er langsam werde verhungern müssen. Das sollte dem unerfährlichen Spekulanten, der so viele Christen vernichtet, die allgemeine Sympathie gewinnen. Wie jetzt ein Pariser Journalist feststellte, ist daran nichts wahr, Modesteller ist ganz gesund und kann noch so manches Jahr seine Millionen-Einnahmen einstreichen.

Aus Virginia City wird gemeldet: Bei einem Brande des Kearfarge-Bergwerks in Summit sind 7 Bergleute ums Leben gekommen. Man befürchtet, daß 50 bis 75 Bergleute, die sich noch unter Tage befinden, ebenfalls umgekommen sind.

In Breslau wollte ein großes Warenhaus einen Erfindungsraum einrichten und suchte um die Genehmigung hierzu nach. Der Stadtanschuß (in Verbindung mit der Polizeibehörde hat aber die Konzession verweigert, weil es nach den neuen Bestimmungen für das Schankgewerbe unstatthaft sei, das in gleichem Räume ein offenes Handelsgewerbe und das Schankgewerbe betrieben werde.

Vaterländisches.

(Mitteilungen aus dem Leserkreis sind der Redaktion stets willkommen. Der Name des Einsenders bleibt unter allen Umständen geheimlich der Redaktion. Anonyme Mitteilungen können nicht berücksichtigt werden.)

Wilsdruff, den 9. November 1903.

Der „Evangelische Bund“, eine über das ganze deutsche Reich in Zweigvereinen und Ortsgruppen verbreitete Vereinigung von Protestanten ist namentlich in Dresden sehr stark vertreten. In der vollbesetzten Annenkirche wurden an den drei letzten Sonntagabenden von auswärtigen geseierten Rednern Vorträge für den „Evangelischen Bund“ gehalten über Luther in Wittenberg, Worms und Augsburg. Der Zubrang zu diesen Vorträgen gab Zeugnis für die hohe Bedeutung dieser Vereinigung. Auch in Wilsdruff soll nun der „Evangelische Bund“ zum Worte kommen. Der Vorsitzende der Zweigvereinigung Dresden, Herr Pfarrer Segnis an der Annenkirche, ein vielbekannter Redner, wird am nächsten Sonntag, den 15. November ac., im Volksunterhaltungsabend des „Gemeinnützigen Vereins“ einen diesbezüglichen Vortrag bieten. Wenn an sich schon die Volksunterhaltungsabende sehr

beliebt und gern zahlreich besucht sind, so dürfte es dieser 14. gewiß um so mehr sein, als der Gegenstand des Abends ein so hochwichtiges und interessanter ist, im 2. Teile durch Bild, Wort und Harmonie noch verschönt. Die herrlich farbigen Lichtbilder werden eine Reise durch das evangelische Oesterreich darbieten, durch erklärenden Vortrag erläutert und durch Choral- und Volksweise von einem Harmonium sinuent sprechend begleitet. Das neue sechs-stimmige große Pedalharmonium, für diesen Abend geliehen, stammt aus der Fabrik des Herrn Aug. Förster in Lößau, Depot in Dresden, Centralpassage. Der Volksunterhaltungsabend im Saal des Hotel Löwe wird diesmal ausnahmsweise punkt 7 Uhr beginnen. Anzeige in nächster Nr.

— Neber die 1904 eintretende Ergänzungssteuer herrscht viel Unklarheit im Publikum. Es ist deshalb dankenswert zu begrüßen, daß der Gemeinnützige Verein Herrn Rechnungsrat Köhler gewonnen hat, hierüber sachliche Erklärungen zu bieten und Klarheit zu schaffen. Vortrag findet diesmal im Adler (Stuckzimmer) statt.

— Dem seit 1. Oktober hier wohnenden Oberschaffner Herrn Wastlich wurde von Sr. Maj. dem König das Albrechtskreuz verliehen und auf hiesiger Bahnverwalterei stelle nebst einem Glückwunschkreiben der Kgl. Eisenbahndirektion überreicht.

— Theater. Vor gutbesetztem Hause ging am gestrigen Sonntagabend die erste Vorstellung des Zahn'schen Theater-Ensemble mit dem 4. Aktigen Salonspiel „Zwischen zwei Herzen“ in Szene. Was der Herr Theater-Direktor in seinen Ankündigungen versprochen, ist eingetroffen. Er verfügt über ein erstklassiges künstlerisches Personal. Wenn auch in der Ausstattung der Bühne an diesem ersten Abend so manches zu wünschen übrig blieb, so muß man dies damit entschuldigen, daß der Umzug von Kamenz nach unserm Wilsdruff in aller Eile hat geschehen müssen und die Ausstattungsgegenstände nicht so schnell zu ordnen sind. „Zwischen zwei Herzen“ ist ein schönes Schauspiel mit einer tiefen Moral. Das Kind steht zwischen Vater und Mutter, welche sich nicht veröhnen wollen, bis die Gläubige schwilt. Es liegt eine Art, eine wohlthuende Güte im Aufbau der Handlung, namentlich in den Szenen in der Erziehungsanstalt. Den Inhalt des Stückes wollen wir nicht weiter verraten, es mag sich jeder bei der am Freitagabend stattfindenden nur einmaligen Wiederholung das Stück ansehen, und er wird hochbefriedigt sein. Die Darstellung selbst war eine hervorragende. Auf die trefflichen Leistungen einzelner Künstler einzugehen, müssen wir uns heute leider versagen, doch kommen wir später darauf zurück. Wie sprechen nur an dieser Stelle noch den Wunsch aus, das Theater liebende Publikum von Wilsdruff und Umgegend möge die trefflichen Leistungen der Gesellschaft durch recht fleißigen Besuch lohnen. Wilsdruff hat seit langer Zeit solch eine hervorragende Künstlergarde in seinen Mauern nicht beherbergt. — Am heutigen Dienstag wird das schöne Stück: „Alt Heidelberg“, ein feine, die Stadt an Ehren reich gegeben. Die lustige Studentenschar wird in Thalias Hallen auch in unserm Wilsdruff ihren Einzug halten, der Erbprinz Karl Heinz und die süße Käthe werden das Publikum festlich und begeistert. Herr Direktor Zahn hat für Aufführung dieses Stückes alles mögliche getan, neue Dekoration, neue Ausstattung usw. usw. Darum sei am Dienstag die Parole: Alle in „Alt Heidelberg“! Am Donnerstag kommt auf allgemeinen Wunsch die deutsche Komödie „Flachsmann als Erzieher“ zur Aufführung.

— Der an den Kronprinzlichen Hof berufene Assistent des Augsburger Gymnasiums, Herr Nuppert Schreiner, soll nur die häuslichen Arbeiten der jungen Prinzen überwachen und gelegentlichen Unterricht erteilen. Er ist dem eigentlichen Erzieher Freiherrn O'Byrn in allen Punkten unterstellt und hat lediglich unter dessen Leitung und Oberaufsicht sich mit den Prinzen-Söhnen zu beschäftigen. Dem Militärregiment Hauptmann Freiherrn O'Byrn ist bekanntlich in der Person des Leutnants vom Garderegiment, Freiherr von Dumbrecht, ein Assistent beigegeben. Beide Herren wohnen auch im Palais Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und leiten die Erziehung der jungen Prinzen. Für den Unterricht sind eine Reihe einheimischer Lehrkräfte, teils vom Kadettenhaus, teils vom Neustädter königlichen Gymnasium angestellt, welche unter der wissenschaftlichen Direktion des Professors vom Neustädter Gymnasium, Hofrat Dr. Jakob, tätig sind. Außerdem ist nur der Hofkaplan (Prälats Klein) mit dem Religionsunterricht betraut.

— Gestern nachmittag wurde in der Ammonstraße in Dresden ein Zimmermann, der beim Ueberschreiten der Straße das Herannahen eines Straßenbahnwagens nicht beachtete, von diesem seitwärts auf die Straße geschleudert. Der Mann war besinnungslos, im Friedrichstädter Krankenhaus wurde eine Gehirnerschütterung festgestellt.

— Dresden. Montag, den 16. d. Mts., beginnt die letzte diesjährige Schwurgerichtsperiode; diese wird einen Zeitraum von ungefähr drei Wochen in Anspruch nehmen.

— Wie fast überall, zeigt auch in Dresden die Gemeindefassenrechnung auf 1902 kein erfreuliches Bild. Sie enthält u. a. ein aus 1901 herübergenommenes Defizit von 7066 Mk. 96 Pfg. und läßt erkennen, daß die Bier-

steuer im Ertrag zurückgegangen ist und die Sparkassen-einnahme dem Voranschlage gegenüber um ca. 3000 Mk. nachsteht, sodas ein Defizit von 18000 Mk. vorhanden ist. — Posenendorf. Nachdem die gemeinsame Besprechung mit der Direktion des Elektrizitätswerkes zu Deuben die Möglichkeit ergeben hat, Elektrizität zu Kraft- und Lichtzwecken den Gemeinden Posenendorf, Wilsdruff, Börnchen, Hänchen, Rippien und Wilschhufe ohne große Kosten zuzuführen, so ist zunächst an die Einwohner der genannten Dörfschaften ein Fragebogen ergangen mit dem Ersuchen, sich zu erklären, ob sie elektrische Energie entnehmen würden und wieviel. Der Strompreis beträgt für die Oekowattstunde nur 4 Pfg. für Licht, und 1,8 Pfg. für Kraft (das ist pro Pferdekraft zwölfsechshalb Pfg.) Ferner wird für Beleuchtung Bauquantum berechnet und zwar die Kerzenstärke mit 1 Mk. pro Jahr. Eine 5-kerzige Flamme kostet also nur 5 Mk. und eine 10-kerzige Flamme 10 Mk. pro Jahr. Sollte ein genügender Bedarf gezeichnet werden, dann kann der Ausschuß die Frage weiter behandeln und es könnten sich die teilnehmenden Gemeinden zu einem Verband „zwecks Entnahme von Kraft und Licht aus dem Deubener Elektrizitätswerke“ zusammenschlagen und auf gemeinsame Kosten die Zufuhrleitung, zu der das Werk die Drähte liefern will, herstellen.

— Siebenlehn, 6. Nov. Das Volksstück „Ein feste Burg ist unser Gott“ von H. Müller ist nun bereits einige Male durch Mitglieder des Verschönerungsvereins zur Aufführung gelangt; aber es sind noch weitere Aufführungen erforderlich geworden. Bereits hat die Direktion des Kgl. Seminars zu Roffen den Besuch zur Aufführung angemeldet und auch die Erholungs-gesellschaft in Roffen wird kommenden Sonntag zum Besuche des Festspiels erscheinen. Die Spieler sind selbst von dem Erfolge, den das erwähnte Stück erzielt hat, überrascht. Es wird aber auch meisterhaft gespielt. Gesellschaften, Gewerbevereine u. oder auch Privatpersonen, welche ebenfalls noch das lebensfrische und vorzüglich gespielte Stück kennen lernen wollen, möchten dies baldigst dem Vorstand des Verschönerungsvereins anzeigen. Die Aufführung dauert drei Stunden. Den besonderen Wünschen größerer Gesellschaften wird bezüglich der Zeit gern entsprochen.

— Der Ländl. Verschönerungsverein zu Krögis hielt am Donnerstag im Gasthofe zu Krögis seine 41. ordentliche Generalversammlung ab. Dieselbe war von 61 Aktionären besucht. Bezüglich der Gewinnverteilung wurde beschlossen, wegen der notwendig gewordenen Abfärbungen auch in diesem Jahre eine Dividende nicht zu verteilen.

— Zehren, 7. November. Kohlengas-Vergiftung. Als heute früh gegen 5 Uhr die beiden Knechte des Gasthofbesizers Köhler zur Arbeit geweckt werden sollten, gaben dieselben keine Antwort. Der Arbeitgeber, ein Unglück ahnend, drückte ein Fenster ein und verschaffte sich durch dieses Eingang in den Schlafrum, in welchem er die beiden Knechte bewußtlos in ihren Betten fand. Der sofort herbeigerufene hüfige Arzt, Dr. Osterwig, stellte eine Kohlenoxydgas-Vergiftung fest; nach dreistündigen angestrengten Bemühungen gelang es ihm, die beiden Gefährdeten ins Leben zurückzurufen, so daß der eine von ihnen, namens Ernst Dunkel, bereits wieder umherzugehen vermag. Der andere, namens Paul Schmidt, ist noch nicht außer Gefahr. Die beiden anfangs der zwanziger Jahre stehenden jungen Männer sind gestern abend spät und durchnächt nach Hause gekommen und haben in dem in ihrem Schlafrum stehenden eisernen Ofen mit Steinkohlen und Koks Feuer angebracht, dessen Gase durch das lange Rohr des Ofens nicht genügend Abzug gehabt zu haben scheinen und die beiden schlafenden Lebensgefährde gebracht haben. Ein ähnlicher, tödlich verlaufener Vergiftungsfall ist schon vor 30 Jahren einmal in demselben Zimmer vorgekommen.

— Die Frau eines Hausbesizers in Bischheim wurde von einer an Krämpfen erkrankten Ziege in die Hand gebissen. Nach einigen Tagen stellten sich in der geringen Wunde heftige Schmerzen mit Anschwellung des Auges ein, und der Arzt ordnete die Ueberführung der Frau nach Dresden in ein Krankenhaus an, wo diese an Blutvergiftung gestorben ist.

— In Lebensgefahr geriet Freitag ein Knabe in Loschwitz. Mit einer Anzahl Schulgenossen tummelte er sich auf einem am dortigen Ausflugsplage lagernden Floß, rutschte aus und fiel zwischen den Stämmen ins Wasser. Nur mit größter Anstrengung konnte er sich so lange festhalten, bis einige beherzte Knaben ihn herauszogen.

— Der in Deberau, Distrikt Neuhohelinde, wohnhafte 64 Jahre alte Schuhmacher Ludwig Bischoff verlor sich die Kehle durchzuschneiden. Außerdem brachte er sich mehrere tiefe Schnittwunden an der linken Brustseite und an beiden Handgelenken bei. Bischoff wurde in das Krankenhaus eingeliefert.

— Ein Expedient in Seiffenhennersdorf beabsichtigt von der Baugner Waggonfabrik zwei elektrische Personen-Motorwagen zu erwerben und diese viermal täglich auf der Hauptstraße von Großschönan, Warnsdorf, Seiffenhennersdorf nach Rumburg verkehren zu lassen. Jedes dieser Automobile, die sehr elegant gebaut sind, bieten Raum für sechs-zehn Personen.

— Folgende hübsche Dankagung befindet sich im

Kugustusburger Wochenblatt und Anzeiger vom 3. November: „Denjenigen guten Freunde, der mir meine vier Rauten gestohlen hatte und dieselben vier Tage in seiner Behausung behalten hat, und der mich am Donnerstag sein abholvierte, als ich eine Stunde abwesend war, während welcher er sie wiederbrachte, dem nahen Spitzbuben danke ich bestens. Grust Richter in Leubsdorf.“

— Niedersteina. Die Sektion der Leiche der am 30. v. M. in einem Wassertümpel tot aufgefundenen 28-jährigen Magd Josepha Schuelenska wurde am Dienstag in der Friedhofshalle in Pulsnitz in Gegenwart des hierzu gefesselt vorgeführten, des Nordes an ihr verdächtigen 18-jährigen Maurers Garten aus Niedersteina vorgenommen. Die Sektion erbrachte keinerlei Spuren eines gewaltsamen Todes. Der Staatsanwaltschaft gegenüber hat Garten gestanden, die Schuelenska in das Wasser gestoßen zu haben. Hierauf wurde er dem Landgerichte Baugen übergeführt.

— Neundorf. Die Kindermörderin Anna Schmiegel ist noch am Donnerstagabend lebend aufgefunden worden. Sie hatte sich bei ihren Verwandten im Heu versteckt und wurde in polizeilichen Gewahrsam genommen. Gestern erfolgte ihre Ablieferung an die Staatsanwaltschaft.

— In Crimmitschau trafen am Dienstag zur Aufrechterhaltung der Ordnung ein starkes Gendarmarie-Kommando ein, das in verschiedenen Gasthäusern im oberen und unteren Stadteil einquartiert wurde. In der alten Realschule wurde die Haupt-Gendarmarie-Einheit eingerichtet. In der Stadtverordneten-Sitzung am Mittwochabend kam es alsdann, veranlaßt durch die Sozialdemokraten, im Kollegium zu einer erregten Aussprache darüber, wer die Verstärkung der Gendarmarie gefordert. Die Aussprache nahm derartige Formen an, daß mehrere Stadtverordnete, unter ihnen einige Großindustrielle, den Saal verließen.

Letzte Nachrichten.

St. n., 9. Okt. In der Nacht zum Sonntag entstand in der Poststraße zwischen einer Anzahl halbwichziger Burschen ein Streit, in dessen Verlauf zwei Kaufbolde im Alter von etwa 18 Jahren durch Stöße in die Brust und Lunge getötet wurden, andere erhielten leichtere Stichwunden. Die Betroffenen sind am frühen Morgen verhaftet worden. Ein durch Messerstücke schwer verletzter Arbeiter ist noch im Laufe der vergangenen Nacht gestorben.

Paris, 9. Nov. Bei Gelegenheit des gestrigen Wettrennens von Gaillon ereigneten sich zwei schwere Automobilunfälle, die drei Opfer forderten. Der Fahrer Danjon, der einen leichten Richardswagen steuerte, kollidierte bei einer Versuchsfahrt mit einem anderen Wagen und stürzte hierbei mit seinem Fahrzeug in den Straßengraben. Er verletzte sich so schwer, daß er bald darauf starb. Den zweiten Unfall erlitt ein Dampf-Automobil, in dem sich 5 Personen zum Gaillon-Rennen begaben. Der Wagen rannte gegen einen Baum, schlug um und die Insassen wurden herausgeschleudert. Der Mechaniker Lambert war sofort tot, ein zweiter Mechaniker wurde sterbend aufgeholt, während ein dritter gefährlich verletzt wurde.

London, 9. November. Aus Schanghai wird berichtet, daß der neue Zolltarif, welchen der Admiral Alexejew für Port Arthur hat ausarbeiten lassen, für fremde Schiffe einen 12 mal höheren Zoll als für russische Schiffe vorsieht.

Hochenspielfplan der Dresdner Theater.

Königliches Opernhaus.

Dienstag, 10. November. Alpenkönig und Menschenfeind. Anf. 7 1/2 Uhr.
Mittwoch, 11. November. Andra. Anf. 7 1/2 Uhr.
Donnerstag, 12. November. Figaro's Hochzeit. Anf. 7 Uhr.
Freitag, 13. November. Tristan und Isolde. Hoftheater. Anf. 7 1/2 Uhr.
Sonnabend, 14. November. Der Barbier von Sevilla. Anf. 7 1/2 Uhr.
Sonntag, 15. November. Der Freischütz. Anf. 7 1/2 Uhr.
Montag, 16. November. Wetter. Anf. 7 1/2 Uhr.

Goldener Boden.

18 Roman von W. Friedrichstein.

Der Tag, welcher diesem Spielabend folgte, war für Georg Klinger weniger angenehm; er eilte nach Geschäftsschluss zu seiner Mutter.

Diese sah mit ihrer stillen, bleichen Tochter schweigend bekümmert. Eine niedrige Lampe stand auf dem alten Sofa. Hermine war mit einer Näheret beschäftigt. Frau Klinger ordnete Rechnungen und Mahnzettel, welche Poppel nächsten Tages an faumtelige Zahler austragen sollte.

Da wurden Schritte auf der Treppe laut und die Stubentür soweit aufgerissen, als sie in den Angeln bewegbar war. Breitpurig trat Georg Klinger ein, aber er machte doch den Eindruck bestürzter, sorgenvoller Unentschiedenheit.

„Mutter, tief er, kaum eingetreten, „Du mußt mir noch einmal mit Geld ausbelfen. Die versuchten Gläubiger sind wir auf den Ferien! Ich könnte die Hunde alleamt totschlagen.“

„Wein Himmel!“ schrie Frau Klinger und schlug die Hände zusammen. „Was sagst Du? Die Gläubiger? Ich habe Dir doch behändig Geld geben müssen, und jetzt bin ich schon so weit, daß nur noch Hermine's kleines Kapital vorhanden ist, das nicht angegriffen werden darf.“

Hestig erwiderte er: „Was glaubst Du eigentlich, Mutter, was dazu gehört, um ein großes Geschäft in Gang zu halten? Meinst Du, die kleinen Posten, welche Du mir gabst, wären darin von Belang? Ein Tropfen auf den heißen Stein sind sie, weiter nichts.“

Mühsam warf sich Georg auf den nächsten Stuhl und trommelte mit den Fingern auf den Tisch; seine Mutter seufzte tief auf und sagte:

„Weshalb fängst Du Dein Geschäft so großartig an! Du hast keine Käufer herbeigelockt, während Gopelmann sich vor-

Königliches Schauspielhaus.

Dienstag, 10. November. Zur Feier von Schillers Geburtstag: Die Jungfrau von Orléans. Anf. 7 Uhr.
Mittwoch, 11. November. Die Opferfeier. Der getrocknete Krug. Anf. 7 1/2 Uhr.
Donnerstag, 12. November. Wallenstein's Tod. Wallenstein: Herr Sonnenhof a. G. Anf. 7 Uhr.
Freitag, 13. November. Der Kaufmann von Venedig. Anf. 7 1/2 Uhr.
Sonnabend, 14. November. Der Oberlehrer. Die Diplomatin. Anf. 7 1/2 Uhr.
Sonntag, 15. November. Radam. 1/2 Uhr: 3. Volksoberleitung. Julius Caesar. Abends 7 1/2 Uhr: f. d. Mittwoch-Abendstunden des 18. November. Rima von Venedig.
Montag, 16. November. Der Proceß. Anf. 7 1/2 Uhr.

Tages-Kalender.

Kaiserl. Postamt Wilsdruff. Geöffnet für den Post- und Telegraphen-Dienst: Wochentags von 8 bis 12 vorm., 2 bis 7 nachm.; Sonn- und Feiertags von 7 bis 9 vorm., 12 bis 1 nachm. Für Telegramm-annahme geöffnet: täglich 6 1/2 vorm. bis 10 1/2 nachm. Bei geschlossenem Schalter befindet sich die Annahmestelle für Telegramme an der Eingangstür zum Dienstzimmer im Hausflur.
Post hülftellen befinden sich in: Limbach, Sora, Klipphausen, Röhrsdorf, Helbigsdorf, Grund b. Röhorn.
Königl. Untersteuer-Amt Wilsdruff. Geöffnet Wochentags von 8 bis 12 vorm., 2 bis 6 nachm. Geschäftsstunden der Königl. Sächs. Güterverwaltung zu Wilsdruff. Für Güter: Wochentags 7-12 Uhr und 1-7 Uhr, Sonntags 8-12, mit Ausschluß der Stunden während des Gottesdienstes, für Wagenladungen: Wochentags 7-12 Uhr und 1-7 Uhr, für Frachtgut: Wochentags 7-12 Uhr

5. Klasse 144. S. S. Landes-Lotterie.

Alle Nummern, hinter welchen kein Gewinn verzeichnet ist, sind mit 300 Mark gezogen worden. (Zwei Gemälde der Höchstzahl. — Rückzahlung verbleiben.)

Ziehung am 7. November 1903.

15000 Nr. 18728. Betrag: 20000 Mark. Höchstzahl: 15000.
Gewinn: 10000 Mark.
Gewinn: 5000 Mark.
Gewinn: 2500 Mark.
Gewinn: 1000 Mark.
Gewinn: 500 Mark.
Gewinn: 250 Mark.
Gewinn: 100 Mark.
Gewinn: 50 Mark.
Gewinn: 25 Mark.
Gewinn: 10 Mark.
Gewinn: 5 Mark.
Gewinn: 2 Mark.
Gewinn: 1 Mark.

und 2-7 Uhr. Ferkel werden an Tagen, wo Ferkelmarkt stattfindet, bereits von früh 6 Uhr zur Beförderung angenommen.
Rat- und Polizei-Expedition, sowie das Königl. Standesamt Wilsdruff ist geöffnet von 8 bis 12 vorm. und 2 bis 4 nachm.
Stadtkasse und Steuereinnahme ist geöffnet: Jeden Werttag (außer Mittwochs) von 8 bis 12 vorm. 2 bis 4 nachm.
Sparkasse zu Wilsdruff ist geöffnet: Jeden Werttag (außer Mittwochs) von 8 bis 12 vorm., 2 bis 4 nachm.; sowie jeden letzten Sonntag im Monat (für Gehülften, Dienstboten und Arbeiter) von 1 bis 3 nachm.
Kollektion der Königl. Sächs. Landes-Lotterie für Wilsdruff bei Bruno Gerlach am Markt, für Keilsdorsdorf und Umgeg. bei Gustav Kohl. Volks-Bibliothek des Gemeinnützigen Vereins Wilsdruff. Geöffnet: Jeden Sonntag (Sommer und Winter) nach der Kirche von 1/11 bis 12 Uhr im Hotel Löwe.
Prozeßagent Detleffen, Tharandt. Behördlich zugelassener Rechtsbeistand bei den Kgl. Amtsgerichten Wilsdruff, Tharandt und Döhlen. Fernspr. Nr. 54 Amt Deuben. Zutreffen in Wilsdruff „Alte Post“ Dienstag vorm.
Dienstvermittlungs-Geschäftsstelle des Landwirtschaftlichen Vereins bei Otto Reinhardt, Dresdnerstraße 97.

Table with multiple columns of lottery numbers and their corresponding prizes. Includes sections for 15000, 5000, 2500, 1000, 500, 250, 100, 50, 25, 10, 5, 2, 1 Mark prizes.

Die Höchstzahl verbleiben nach heute beendeter Ziehung an gebräuchtem Gewinn:
1 & 100,000, 1 & 40,000, 1 & 20,000, 2 & 10,000, 5 & 5,000, 20 & 2,000, 200 & 200, 200 & 100.

Behellungen laun retien kann und seine Werkstätte schon vergrößern mußte!“
„Güttest mich sollen Schreiner werden lassen!“ lachte er die Mutter wild an. Die Adern am Hals schwellen ihm vor Zorn und seine mattgrauen Augen funkelten.
„Dämpfe Deinen Zölyorn!“ ermahnte Frau Klinger, „und bedenke, ich wollte Dich zu einem Handwerker in die Lehre geben, aber Du verlanst zum Kaufmann zu kommen.“
„Kannst Du mir wirklich nicht mehr ausbelfen mit Geld?“ unterbrach er sie.
„Ueberzeuge Dich doch aus meinen Büchern! Hermine ist minderjährig, ihr Kapital wird vom Vormund verwaltet.“
„Dann muß Gopelmann noch einmal Geld herausdrücken, oder, bei Gott, ich brenne ihm seine Werkstätte über dem Kopf an! Der Kerl hat ein ganz unverdächtigtes Glück! Ich wech nicht aus noch ein und jede Equipagen vorfabren, deren Herrschaften in's Hinterhaus gehen, um bei ihm Bestellungen zu machen. Donnerwetter! Es könnte mich reizend machen.“
„Er ist ein fleißiger Mann; aber Du kannst nicht verlangen, daß er alles für Dich hinopfert.“
„Ich weiß noch einen Ausweg“, sagte Klinger und sprang auf, um das kleine niedrige Zimmer mit großen Schritten zu durchmessen.
„Welchen?“ fragte seine Mutter misstrauisch.
„Du hältst ja so große Stücke auf Gopelmann, gib ihm endlich Hermine zur Frau. Dann hat er ihre Mitgift und kann mir damit noch einmal unter die Arme greifen.“
Die Genannte hatte bisher völlig teilnahmslos den Auseinandersetzungen zwischen Mutter und Bruder zugehört; jetzt aber rückte sie zu sammen und sah die Mutter anstrollend an.
„Gopelmann hat um Hermine angehalten“, erklärte diese. „Aber er will sein Geschäft erst richtig in Gang haben, bevor er ans Heiraten denkt. Der Schreiner ist ein Mann vom Wort und wird schon kommen, wenn es Zeit ist. Ich kann ihm meine Tochter doch nicht geradezu an den Hals werfen.“

„Na, bei Hermine ist es hohe Zeit, daß sie unter die Haube kommt!“
„Wieso? Was meinst Du damit?“
„Sahaba“, lachte Georg köhnlisch auf, dann fuhr er fort: „Frauen pflegen in solchen Dingen doch gewöhnlich eine bessere Beobachtungsgabe zu haben, als unereiner.“
Frau Klinger schlug sich, von ihrem Schreck erfasst, vor die Stirn.
„Hermine!“ lachte sie verzweiflungsvoll auf. „Das ist zu viel, zu viel!“
Die gequälte Frau brach in erregtes Schluchzen aus. Hermine erhob sich zitternd; sie war dem Bruder einen totestraunigen Blick zu und ging schweigend in ihre Schlafkammer. Hier warf sie sich auf ihr Bett und weinte bitterlich. Der Mond leuchtete in das kleine Fenster, es schien, als versuche er sie wie ein Tröster anzulächeln; aber sie achtete keiner nicht. Als sie sich etwas beruhigt hatte, erhob sie sich, hißte den Kopf auf und grübelte in finsterner Entschlossenheit vor sich hin.
Frau Klinger fragte, als Hermine die Stube verlassen hatte, ihren Sohn mit trübsinniger Stimme:
„Woher mußt Du es, Georg?“
„Die Schmitz sagte es mir. Aber das ist jetzt alles von geringfügiger Bedeutung für mich. Die Hauptjache ist mir Geld! Ich fixe drin bis an den Kragen und möchte nicht gern einsteckt werden.“
„Eingelockt?“ fragte seine Mutter erschrocken.
„Nun ja, ich bin banterott!“
„Dann muß es aber ein unerbittlicher Banterott sein, wenn Du bestückst, daß —“
„Man versucht sich eben zu retten. Begreifst Du nun endlich, daß ich Geld haben muß? — muß! — muß!“
„Hörst Du? Loben muß! — Loben muß!“
Er sah die erschütterte Frau bei beiden Schultern und rüttelte sie heftig hin und her.